

Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) der Stammversicherung Berufsunfähigkeits-Vorsorge Deckung 82200 / Tarifvarianten 17BK1, 17BK2, 17BK3, 17BK4 und 17BK5

Anhang BV04

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Berufsunfähigkeitsversicherung gelten folgende Bestimmungen:

1. Mindest- und Höchstbeträge

- 1.1 Die maximal abzuschließende Jahresrente gemäß Punkt 1.13 AVB (Klausel für Studenten, Lehrlinge sowie Hausfrauen/-männer) beträgt 12.000 Euro.
- 1.2 Die jährliche Mindestrente gemäß Punkt 5.3 (e) AVB (Grenze für Prämienfreistellung bei Kündigung nach Verzug mit der Folgeprämie) beträgt 1.000 Euro.
- 1.3 Der Höchstbetrag der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente gemäß Punkt 7.2 AVB (vorläufiger Sofortschutz) beträgt 18.000 Euro. Dies gilt auch dann, wenn insgesamt höhere Berufsunfähigkeitsrenten für die versicherte Person beantragt sind.
- 1.4 Die jährliche Mindestrente gemäß Punkt 12.2 AVB (Grenze für Prämienfreistellung) beträgt 1.000 Euro.

2. Rechnungszins und Kosten

- 2.1 Der **Rechnungszins** beträgt 0,5 % p.a.
- 2.2 Die Prämienzuschläge für nicht jährliche Prämienzahlung („Unterjährigkeitszuschlag“) sind abhängig vom Zinsniveau. Der jeweils für ein Kalenderjahr gültige Prämienzuschlag für monatliche Zahlung errechnet sich wie folgt:
 - Durchschnitt der 5-Jahres Constant Maturity Swap Euro-Sätze von drei vorangegangenen Jahren (Oktober des viertvorangegangenen Jahres bis September des vorangegangenen Jahres)
 - Erhöht um einen Prozentpunkt und kaufmännisch gerundet auf ganze Prozentpunkte.
 - Der Zuschlag beträgt mindestens 3 % der jeweiligen Prämie.

Der Zuschlag für vierteljährliche Zahlung entspricht dem Zuschlag für monatliche Zahlung, geteilt durch 2 und gerundet auf ganze Prozentpunkte.

Der Zuschlag für halbjährliche Zahlung entspricht dem Zuschlag für monatliche Zahlung, geteilt durch 3 und gerundet auf ganze Prozentpunkte.

Ergibt die Berechnung eine Erhöhung, kann der Zuschlag auf Beschluss des Vorstandes dennoch unverändert bleiben.

- 3.5 Beziehen Sie aus Ihrem Vertrag **laufende Rentenzahlungen**, so erhöht sich die laufende Rente alljährlich am 31. Dezember durch die Gewingutschrift (=Valorisierung). Diese Erhöhung findet erstmalig im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung statt. Der Prozentsatz der Erhöhung wird in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.